

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0321/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	13.08.2020	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.08.2020	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

## Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

### Inhalt der Mitteilung

#### 1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

##### 1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

Ab dem 19.03.2020 bis zum 03.05.2020 hatte das Ministerium in der Hochphase der Corona-Pandemie die Zuweisungen an die Kommunen ausgesetzt. Nun wurde eine Wiederaufnahme der Zuweisungen als notwendig formuliert. Diese sollen schrittweise und in Abstimmung mit den einzelnen Kommunen erfolgt.

##### 1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 13.07.2020 mit Stand vom 05.07.2020 bei einer Erfüllungsquote von 96,35 %, was eine Zuweisung von 13 Personen erwarten lässt.

### 1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Bestandserhebung zum 01.01.2020 und lag bei der Abfrage am 13.07.2020 mit Stand vom 05.07.2020 bei 111,00 % was einer Übererfüllung von 124 Personen entspricht. Eine Übererfüllung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir mehr Personen mit Wohnsitzauflage aufgenommen haben, als wir müssten.

### 1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Seit der 23. KW des Jahres 2018 musste sich jede aufnahmepflichtige Kommune grundsätzlich auf Zuweisungen auch ohne vorherige Zielvereinbarung einstellen.

Über die Frage der Aufnahmepflicht können sich die Städte und Gemeinden über die Veröffentlichungen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg informieren.

Aktuell wird mit der Zuweisung von ca. 13 Personen gerechnet, was der Untererfüllung gemäß Zuweisungsquote entspricht.

## 1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass die großen Containerunterkünfte aufgrund des Auslaufens der Baugenehmigungen frei gezogen werden müssen. Die Franz-Heider-Straße und die Gladbacher Straße konnten komplett leer gezogen werden.

Der Presse konnten Sie ebenfalls entnehmen, dass es ein städtebauliches Konzept für das Areal zwischen Paffrather Straße im Norden, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Jakobstraße und Paul-Köttgen-Weg im Südwesten gibt.

Für den Bereich befindet sich der Bebauungsplan 2118 – Jakobstraße im Aufstellungsverfahren. Durch die zu erwartende Bautätigkeit in der Stadtmitte und den angrenzenden Stadtteilen kann davon ausgegangen werden, dass es einen Bedarf für eine dreigruppige Kindertagesstätte in der Innenstadt gibt. Deshalb ist im Bebauungsplan 2118 eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche an der Stelle ausgewiesen, an der sich die städtische Unterkunft Jakobstraße mit 96 Plätzen und insgesamt 8 Notschlafstellenplätzen befindet. Aus diesem Grund bedarf es weiterer Anstrengungen, um die hier vermutlich wegfallenden Plätze an anderer Stelle zu kompensieren.

Ziel der Integration ist es die Menschen schnellst- und bestmöglich in Wohnungen unter zu bringen und eine lange Verweildauer in städtischen Unterkünften zu vermeiden.

Hierzu ruft die Stadt Bergisch Gladbach wiederholt alle Vermieter im Stadtgebiet auf, Wohnungen für Flüchtlinge anzubieten.